

Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz



**Landeskonferenz 30.10.2025
in Zella
„Ist unser Wald noch zu retten?“**



Es ist wahr:

*Was sind das doch für Zeiten,
da uns die Sprache der Bäume,
da uns ihr Verstummen dazu nötigt,
sie ins Gespräch zu bringen.*

*Da wir sie nicht mehr als Zuflucht unserer Seele
suchen und ihre kraftvolle Gelassenheit preisen,
sondern sie an unseren Nutzenerwartungen messen*

und, auf einmal,

*auch ihre Verletzlichkeit und Unersetzbarkeit
entdecken,
uns der Wohlfahrtsaufgaben des Waldes
bewusstwerden.*

*Da wir langsam begreifen, dass Bäume eigentlich nie
im Wege stehen und mehr sind als Holz- und
Schattenspenden.*

B. Brecht

Gästeliste

Bundesvorstand IG BAU

Christian Beck

Bundesvorstand

Michael Schmitt

Region IG BAU

Maximo Lorenzo

Kampagne Wald-Klima-Schutz/ VLF

Simon Horstmann

Vorsitzender HPR

Frank Subtil

Vorsitzender GPR

Harry Trube

HSBV

DGB

CDU

SPD

Bündnis 90/ Die Grünen

Die Linke

PEFC

Kalli Nassauer

FSC

BUND,

HGON,

NaBu,

SDW,

WBV,

BdF,

ÖJV

ANW

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn 10.00 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung des öffentlichen Teils
2. Impulsreferate der Podiumsteilnehmer/innen
 - StS Michel Ruhl (HMLU)
 - Uwe Paar (NW-FVA)
 - Ronja Endres (PECO-Institut)
 - Hilmar v. Bodelschwingh (LBL)
3. Diskussion
4. Schlusswort der Vorsitzenden

Mittagspause 13:00 – 14:00 Uhr

Interner Teil

1. Begrüßung und Eröffnung des internen Teils
2. Grußwort Christian Beck
3. Konstituierung der Konferenz
 - Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
 - Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
 - Bestätigung der Antragskommission
4. Gedenken
5. Geschäftsbericht/ Aussprache
6. Entlastung des Landesvertretungsvorstandes
7. Vorstandswahlen
8. Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am
13. – 15.04.2026 in Steinbach
9. Wahl der Mitglieder der Tarifkommission
10. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge
11. Schlusswort

Geschäftsordnung

1. Leitung der Versammlung

Der Landesvorstand leitet die Konferenz.

Die Wahlkommission wird von der Landeskonzferenz gewählt und die kommissarische Antragskommission von der Landeskonzferenz bestätigt oder neu gewählt.

2. Beschlussfähig

Die Landeskonzferenz ist das oberste beschlussfassende Organ. Die Landeskonzferenz ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (Regelung wegen Corona).

3. Abstimmung

Das Stimmrecht über gestellte Anträge haben alle anwesenden Mitglieder. Beschlüsse werden durch Handzeichen (Stimmkarte) mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Anträge auf geheime Abstimmung sind mit Mehrheitsbeschluss zulässig.

4. Initiativrecht

Während der Landeskonzferenz eingehende Initiativanträge müssen mindestens von einem Fünftel der Stimmberechtigten schriftlich unterstützt werden. Über die zeitliche Behandlung der Anträge entscheidet die Antragskommission. Die Anträge sind von der Antragskommission bekannt zu geben. Als Initiativanträge werden nur Anträge zugelassen, wenn sie Sachverhalte betreffen, die vor Antragsschluss nicht bekannt waren.

5. Wortmeldungen

Wortmeldungen können erst nach Eröffnung der Diskussion entgegengenommen werden. Sie sind auf Verlangen der Versammlungsleitung schriftlich einzureichen.

Diskussionsredner können zu jedem Punkt der Tagesordnung nur einmal sprechen und in der Folge eine Erwiderung geben.

Gesprochen wird vom Rednerpult oder vom Saalmikrophon aus.

Spricht ein Redner nicht zur Sache, kann ihm durch die Versammlungsleitung nach zweimaliger Ankündigung das Wort entzogen werden.

Mitglieder des Vorstandes und die Berichterstatter der Kommissionen können zur Beseitigung von Unklarheiten und zur Richtigstellung außer der Reihe in die Debatte eingreifen, wenn diese dadurch verkürzt werden kann. Persönliche Erklärungen sind erst zum Schluss der Debatte, jedoch vor der Abstimmung, zulässig.

6. Anträge

Die Antragsberatungskommission legt der Landeskonzferenz zu allen Anträgen eine Empfehlung vor. Im Rahmen der Antragsberatung kann die Antragsberatungskommission Änderungsvorschläge einbringen, wenn ein entsprechender Verlauf der Diskussion dies ergibt oder wenn damit notwendige Klarstellungen oder Ergänzungen gegeben werden. Es wird zuerst über die Empfehlung der Antragsberatungskommission abgestimmt. Findet diese Empfehlung keine Mehrheit, so kann die Antragsberatungskommission eine geänderte Empfehlung abgeben, über die dann als nächstes abgestimmt wird. Findet auch

diese Empfehlung keine Mehrheit, so wird der Urantrag aufgerufen, erneut zur Diskussion gestellt und über ihn abgestimmt.

7. Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner*in erteilt. Zu den Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein*e Redner*in für und ein*e Redner*in gegen den Antrag das Wort. Redner*innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.

8. Wahlen

Wahlen erfolgen nach Maßgabe von § 18 der Berliner Satzung 2017 sowie der Wahlordnung (Anlage 2 der Berliner Satzung 2017).

9. Protokoll

Über den Verlauf der Landeskonzferenz wird ein von dem/den Versammlungsleiter*in unterschriebenes Protokoll erstellt, in dem die Tagesordnung, die zur Abstimmung gestellten Anträge sowie das Ergebnis der Abstimmungen festgehalten ist. Im Falle der Durchführung von Wahlen ist die Niederschrift gemäß Abschnitt I Nr. 6 der Wahlordnung dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Mandatsprüfungskommission

Adolf Biel
Elke Miersch

Wahlkommission

Joachim Gröll
Thomas Kopp
Christian Korff

Antragsberatungskommission

Adolf Biel
Bernd Mordziol-Stelzer
Gerd Wehnes



Wir gedenken der Kolleginnen und Kollegen, die seit 2021 verstorben sind.

Sie sind uns unvergessen.

Wir bleiben ihnen in Dankbarkeit und Verehrung verbunden.

Geschäftsbericht

Zusammensetzung des Landesvorstandes ab 2021

Bei der ordentlichen Landeskonzferenz am 27. Oktober 2021 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen in den neuen Landesvorstand gewählt:

Vorsitzende	Claudia Mävers	Revierleiterin HessenForst
stellvertretender Vorsitzender	Bernd Riehm	Revierleiter HessenForst
stellvertretender Vorsitzender	Christian Korff	Revierleiter HessenForst
Beisitzer	Günter Busch	Revierleiter Kommunal
Beisitzerin	Gerlinde Dehos	Revierleiterin HessenForst
Beisitzer	Botho Demant	Pensionär
Beisitzer	Joachim Gröll	Revierleiter HessenForst
Beisitzerin	Monika Heupel	Büroleiterin
Beisitzer	Dieter Kisselbach	Revierleiter GmbH Waldeck
Beisitzer	Bernd Mordziol-Stelzer	Bereichsleiter Produktion
Beisitzer	Gerd Wehnes	Pensionär
Beisitzer	Felix Fridel	Betriebsassistent
Kassierer	Adolf Biel	Pensionär

Der bewährten hessischen Praxis folgend waren folgende Kolleginnen und Kollegen voll in die Vorstandsarbeit integriert und gehörten damit zum erweiterten Landesvertretungsvorstand:

Region Südhessen	Felix Niedermaier
Spezialist für Rechtsschutzfragen	Otto Naumann
AG-Leiter	Karl-Matthias Groß
Leiter Kampagne Wald-Klima-Schutz	Simon Horstmann
HPR-Vorsitzender	Frank Subtil
HPR-Mitglied/ GPR-Vorsitzender	Harry Trube
HPR-Mitglied/ GPR-Mitglied/ Fachgr. Forst	Helmut Ruckert
HSBV	Conny Lorenz-Hefner
GSBV	Gudrun Hermann

Darüber hinaus hat Siegfried Walz als verantwortlicher FM-Redakteur unsere Sitzungen begleitet und für eine regelmäßige Berichterstattung aus Hessen gesorgt.

Vorbemerkung

Die Jahre 2021 und 2022 waren durch die Corona-Pandemie geprägt. Wir konnten nicht in der gewohnten Weise unsere Arbeit fortsetzen, sondern mussten uns auf ganz neue virtuelle Konferenzen einstellen, die zu Beginn sowohl technisch als auch mental viele Schwierigkeiten mit sich brachten. Dadurch wurde auch die Personalratsarbeit erschwert und die Einbindung in politische Prozesse abrupt unterbrochen. Mittlerweile konnten wir uns darauf einstellen und wieder einen erfolgversprechenden Weg finden, zu kommunizieren. Es können durch die Möglichkeit virtuell an einer Veranstaltung teilzunehmen auch diejenigen eingebunden werden, für die eine Teilnahme in Präsenz nicht möglich wäre. Insofern hat dies zu einer Erweiterung unserer Kommunikationswege geführt, die durchaus zu begrüßen ist.

Arbeitsweise des Vorstandes

Der **erweiterte Vorstand** hat weitgehend regelmäßig alle zwei Monate getagt. Die Sitzungen wurden genutzt, um die aktuelle berufspolitische Lage zu erörtern, Informationen auszutauschen, die anstehenden Aufgaben im Team zu verteilen und bei inhaltlichen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt und eine sinnvolle Strategie zu entwickeln.

Wie schon in der letzten Wahlperiode, hat sich der Vorstand als gut eingespieltes Kollektiv-Organ bewährt. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem gewählten Vorstand, den in den in unsrem Bereich zuständigen GPR und HPR gewählten Mitgliedern der Landesvertretung, Vertretern der Fachgruppe, der Hauptvertrauensperson sowie der Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei HessenForst, den AG-Leiter*innen, dem Redakteur der Forstlichen Mitteilungen, dem Leiter der Kampagne Wald-Klima-Schutz sowie von Fall zu Fall weiteren Expertinnen und Experten. Durch die Mitarbeit dieser vielen Kolleginnen und Kollegen konnte sichergestellt werden, dass die IG BAU-Landesvertretung in vielen verschiedenen Gremien aktiv werden konnte. Es fanden sich immer Verantwortliche, die die Aufgaben übernahmen.

Besonders hervorheben muss man, dass der Landesvorstand es immer wieder geschafft hat, sehr schnell auf aktuelle Themen zu reagieren. Dies war insbesondere der Fall, wenn es um **forstpolitische Termine** ging. Es hat sich immer jemand gefunden, der bereit war, an einem Pressegespräch teilzunehmen, bei einer Diskussionsveranstaltung auf dem Podium zu sitzen, kurzfristig in ein Gremium einzusteigen, ein politisches Gespräch zu führen usw.. Diese Flexibilität hat dazu geführt, dass wir als Landesvertretung sehr oft gefragt oder um eine Teilnahme gebeten wurden, sowohl von Verbänden als auch von politischen Parteien.

Für die stetig anwachsende Gruppe der **Rentnerinnen/ Rentner und Pensionärinnen/ Pensionäre** hat sich Gerd Wehnes mit großem Einsatz um ein abwechslungsreiches, attraktives Veranstaltungsangebot gekümmert. Besonders hervorzuheben sind dabei die sehr hilfreichen Informationsveranstaltungen zum Thema Beihilferecht und virtuelle Beihilfe-Anträge.

Mitgliederentwicklung/ Beitragsentwicklung/ Budget

Unser **Mitgliederstand** hat sich inzwischen bei ca. 340 eingependelt. Damit haben wir seit der Landeskonzferenz vor 4 Jahren ca. 130 Mitglieder eingebüßt. Die meisten Abgänge sind dabei durch Tod zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist weiter angestiegen, 175 Mitglieder sind im Ruhestand, 165 sind berufstätige Kolleginnen und Kollegen. Damit stellen erstmals die „Ruheständler“ die Mehrheit der Mitglieder.

Leider verzeichnen wir nur sehr wenige Neueintritte, was sicherlich eine ganze Reihe von Gründen hat: fehlende Gewerkschaftsarbeit an den Hochschulen und Universitäten, deutlich höhere Mitgliedsbeiträge als der konkurrierende BdF, mangelnde Erkennbarkeit der IG BAU als „Forstgewerkschaft“ in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt eine zunehmende Ablehnung junger Menschen gegenüber den traditionellen Gewerkschaften. Es ergibt sich ein Teufelskreis: dadurch, dass wir kaum junge Mitglieder haben werden wir auch für junge Leute weniger attraktiv.

Die Landesvertretung führt keine eigene **Kasse** mehr, sondern nur Verrechnungskonten. Deshalb wird auch kein Kassenbericht erstellt. Rechnungslegung und Kassenprüfung erfolgen beim Bundesvorstand. Für die ordnungsgemäße Abwicklung aller Überweisungen und Einhaltung des Budgets ist seit vielen Jahren Adolf Biel verantwortlich, der dies so korrekt wie geräuschlos und zeitnah erledigt. Leider kommt es dennoch seitens des Bundesvorstandes zu Verzögerung von Zahlungen.

Das Beitragsaufkommen ist ungefähr gleichgeblieben und damit auch das zur Verfügung stehende Budget. Laut Finanzrichtlinie können wir über 40% unseres Beitragsaufkommens als Budget für unsere ehrenamtliche Arbeit verfügen. Bislang haben wir im Schnitt jährlich rund 2/3 des zur Verfügung stehenden Budgets verbraucht. Der Rest steht auch für andere Landesverbände zur Verfügung bzw. geht als Solidarbeitrag an die Gesamtgewerkschaft.

Im Einzelnen wurden für Reisekosten und Sitzungen incl. Vorbereitungen 37%, für Veranstaltungen inklusive Bewirtung 24%, an Aufwandsentschädigungen der Vorstandsmitglieder 32% und für Druckkosten und Werbematerial 7% verausgabt.

Schwerpunktthemen ab 2021

Personalratsarbeit

Die Kolleg*innen im Gesamtpersonalrat und im Hauptpersonalrat leisten eine ganz besonders anstrengende und zeitintensive Arbeit. Ihnen sei an dieser Stelle besonderer Dank gezollt! Leider wurde insbesondere die Arbeit der Hauptpersonalrates seit dem Regierungswechsel 2023 sehr erschwert, da die neuen Verantwortlichen auf der Arbeitgeberseite offensichtlich vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe nicht schätzen.

Die Vorbereitung der schon nach 3 Jahren fälligen **Personalratswahlen 2024** hat wieder eine bewährte Arbeitsgruppe aus Fachgruppe und Landesvertretung übernommen.

GPR beim Landesbetrieb HessenForst

Da der größte Teil unserer Mitglieder beim Landesbetrieb HessenForst beschäftigt waren und sind, haben die Themen aus dem Landesbetrieb naturgemäß besonderes Gewicht. Die Landesvertretung hat deshalb immer versucht, die Personalräte auf forstpolitischer Ebene zu unterstützen.

In dem fünfzehnköpfigen **Gesamtpersonalrat** war die IG BAU seit der **Personalratswahl 2021** mit zwei Beamten und sieben Vertretern der Tarifbeschäftigten vertreten. Der Vorsitz wurde weiterhin durch die IG BAU in Person von Harry Trube besetzt. Für die Gruppe der Beamt*innen vertrat uns wieder Joachim Gröll, neu dazugekommen war Florian Zilm. Bei den Tarifbeschäftigten waren aus den Reihen der Landesvertretung Monika Heupel, Helga Eiffler und Felix Zywina gewählt worden.

Bei der **Personalratswahl 2024** haben unsere Kandidat*innen der IG BAU im **Gesamtpersonalrat** weiterhin zwei Beamtenvertretersitze erreicht, Joachim Gröll und Felix Zywina. Auch im Tarifbereich konnte die bisherige Anzahl von sieben Sitzen gehalten werden. Hier wurden aus dem Bereich der Landesvertretung mit Monika Heupel und Helga Eiffler allerdings nur noch zwei Kolleginnen gewählt. Die übrigen Vertreter*innen sind Mitglieder der Fachgruppe. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass durch die inzwischen erfolgte Verbeamtung die meisten forsttechnischen Angestellten ihren Status gewechselt haben.

HPR beim HMUL

Im **Hauptpersonalrat** wurde die IG BAU seit der **Personalratswahl 2021** im Beamtenbereich durch Christian Korff und Claudia Mävers vertreten. Für die Tarifbeschäftigten haben wir mit vier von acht Sitzen durch Helmut Ruckert, Gudrun Hermann, Harry Trube und Monika Heupel die Mehrheit im HPR gestellt. Helmut Ruckert wurde als neuer Vorsitzender gewählt.

Die **Personalratswahl 2024** hatte zum Ergebnis, dass wir erfreulicherweise auch wieder dieselbe Anzahl von Sitzen erringen und damit die Mehrheit für die IG BAU erhalten konnten. Hier vertreten uns Claudia Mävers und Bernd Riehm für die Beamt*innen und Monika Heupel aus dem Tarifbereich. Die übrigen drei Sitze für die Tarifbeschäftigten gingen an Vertreter*innen der Fachgruppe.

Folgende Themen, die auch originäre Gewerkschaftsthemen sind, wurden **in beiden Personalräten bearbeitet:**

- Umsetzung der Verbeamtung
- Einführung der MS-Gestellung
- Erhöhung der KFZ-Pauschale: Trotz Einbindung des DGB konnte leider keine Änderung des Reisekostenrechts angeschoben werden.
- Erhöhung der Schmutzpauschale bei dienstlichem Einsatz privater PKW: Eine Pauschale bei Nutzung des PKW an mehr als 10 Tagen monatlich wurde eingeführt.

Verbeamtung: bei der Landespersonalkommission wurden in 2022 die ersten 24 Einstellungen in ein Beförderungsamts genehmigt. Es wurde betont, dass die Verbeamtung nur aufgrund Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben möglich ist, nicht aufgrund von Mangel an Nachwuchskräften. Einige Anträge wurden deshalb von der LBL zurückgezogen. Inzwischen konnten erfreulicherweise alle ehemaligen Tarifbeschäftigten, die einen Antrag auf Verbeamtung gestellt hatten, verbeamtet werden. Ein großer Erfolg!

Evaluierung der Personalvereinbarung aus 2013: Die Personalzielzahlen für den Landesbetrieb wurden in 2022 im Rahmen des HPR diskutiert und neu festgeschrieben.

Erhöhung der KFZ-Entschädigung: Auf Initiative der IG BAU-Mitglieder in HPR und GPR wurde in 2023 nach langer Diskussion ein Aufruf an alle Mitarbeiter*innen des Landesbetriebes gestartet um eine Erhöhung der KFZ-Entschädigung für die dienstliche Nutzung privater PKW bzw. eine vermehrte Gestellung von Dienst- und Betriebsfahrzeugen zu erreichen. Es wurden Alle dazu aufgefordert, ihre privaten PKW nach einer Ankündigung gegenüber dem Arbeitgeber stehen zu lassen. Ein Musterschreiben dazu wurde zur Verfügung gestellt.

Die Aktion hatte durchschlagenden Effekt! Im Anschluss wurde zwar nicht die KFZ-Entschädigung erhöht, stattdessen jedoch ein Zuschlag für die im Wald gefahrenen km eingeführt, so dass nun 0,57 €/km gezahlt werden. Außerdem wurden plötzlich deutlich mehr Dienstwagen und Betriebsfahrzeuge für Forstwart*innen und Forstwirtschaftsmeister*innen angeschafft.

MS-Gestellung: Gegen den Widerstand der Landesbetriebsleitung wurde in 2023 endlich politisch entschieden, dass ab 2025 eine Gestellung der Motorsägen erfolgen wird. Ab Anfang 2025 konnten die Forstwart*innen und Forstwirtschaftsmeister*innen sich entscheiden, ob sie von der Gestellung Gebrauch machen wollen. „Mischrotten“ sind nicht zulässig. Die ersten Motorsägen wurden schon ausgeliefert. Ab 2028 erfolgt die Ausstattung verpflichtend für alle FW.

Damit wurde endlich ein Thema abgeschlossen, welches die IG BAU seit Jahren auf der Agenda hatte.

Forstpolitische Arbeit

Der Landesvorstand hat sich **bis zu den Landtagswahlen 2023** sehr intensiv an Diskussionsforen, Pressekonferenzen und Landtagsanhörungen beteiligt. Bei Ministerin Hinz und Staatssekretär Conz sind wir wiederholt mit unseren Themen vorstellig geworden und haben häufig ein offenes Ohr gefunden.

Dabei war einerseits unser Positionspapier zu Wald und Naturschutz eine Leitschnur und andererseits wurden die jeweils aktuellen Themen zur Sprache gebracht, wie beispielsweise:

- Klimawandel und Kalamitäten bedrohen das bestehende Waldgefüge. Der öffentliche Wald muss als Teil der Daseinsvorsorge betrachtet und finanziert werden, die Zeit des „Wirtschaftswaldes“ ist zu Ende.

- Der demografische Wandel macht sich deutlich bemerkbar. Die Stimmung der Beschäftigten ist auf einem Tiefpunkt. Ca. ein Drittel der Nachwuchskräfte verlässt innerhalb der ersten fünf Jahre den Landesbetrieb wieder.
- Um Nachwuchskräfte zu bekommen, müssen die Arbeitsplätze im hessischen Wald attraktiver werden. Wir brauchen finanzielle Verbesserungen, bessere Ausstattung, Verbeamtung usw.
- Die Verwaltungsstrukturen und -abläufe müssen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Vor der Landtagswahl 2023 hatten wir alle demokratischen politischen Parteien angeschrieben und sie gebeten, unsere Fragen zu den Themen Wald, Naturschutz und Forstorganisation zu beantworten. Die Antworten haben wir in bewährter Weise in den FM als Wahlprüfsteine veröffentlicht, damit alle Mitglieder die Möglichkeit hatten, sich vor der Wahl fachlich zu informieren.

Seit dem **Regierungswechsel 2023** und der von der CDU neu besetzten Ministeriumsspitze ist leider der Kontakt zu den Regierungsfractionen und dem Ministerium total abgerissen. Die neue Leitung hat kein Interesse am Austausch mit der Gewerkschaft.

Die IG BAU ist in den letzten vier Jahren bei rund 35 Gesetzen und Verordnungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren schriftlich angehört worden. Die Erarbeitung dieser Stellungnahmen ist fachlich, inhaltlich herausfordernd und zeitlich sehr aufwändig.

Beispielhaft seien hier aufgeführt:

- Hessisches Naturschutzgesetz
- Naturschutzleitlinie
- Hessisches Jagdgesetz
- Klimaschutzgesetz
- Jagd-Verordnung
- Förder-Richtlinie
- Beförsterungskosten-Verordnung.

Kampagne „Wald-Klima-Schutz“

Als verantwortlicher hauptamtlicher Vertreter des Bundesvorstandes für die bundesweite Kampagnen-Gruppe hat Azad Deniz ab 2021 Sarah Kuschel abgelöst. Ab 2023 übernahm Simon Horstmann dann diese Aufgabe mit großem Engagement und einem deutlich größeren Zeitbudget.

In der Kampagnen-Arbeitsgruppe war der Landesvorstand Hessen immer gut vertreten. Botho Demant, Bernd Riehm und Claudia Mävers haben von Anfang an intensiv mitgearbeitet, tatkräftig unterstützt von Thomas Kopp. Besonders wichtig war die Erarbeitung des Positionspapiers „Wald-Klima-Schutz“, in dem die Grundlagen für die inhaltliche Arbeit der nächsten Jahre gelegt wurde.

In den Folgejahren wurden viele Aktivitäten gestartet:

- Pflanzaktionen zum Tag des Baumes
- Sozial-Media-Aktionen

- Seminare zusammen mit VLF
- Digitale Umfrage zum Thema Wald und Klima
- Fragenkatalog an Parteien

Mitarbeit in diversen Gremien

Bundesvertretungsvorstandes

Die Landesvertretung Hessen ist Mitglied des Bundesvertretungsvorstandes der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz. Für Hessen nehmen die Vorsitzende und Botho Demant als Bundesvertreter für den Naturschutz regelmäßig an den Tagungen bzw. an den Videokonferenzen teil. Die ursprünglich auch benannten Beisitzer Günter Busch, Sonja Diedrich und Felix Friedl konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht so intensiv mitarbeiten.

Regionalrat

Innergewerkschaftlich ist der Regionalrat, in dem die vier hessischen Bezirksverbände, die Landesvertretung und die Gewerkschaftsjugend vertreten sind, ein wichtiges Organ. Die Landesvertretung spielt allerdings kaum eine Rolle in den von diesem Gremium behandelten Themen, da sie laut Satzung ein eigenständiges Organ mit eigenem Budget ist. Leider hat die Beteiligung seitens der Landesvertretung in letzter Zeit stark nachgelassen, da aufgrund der Arbeitsbelastung andere Prioritäten gesetzt werden mussten.

Landeskommission Beamtinnen/Beamte im DGB

Je nach Thema vertraten Claudia Mävers, Günter Busch, Bernd Riehm und Adolf Biel die IG BAU in der Landeskommission Beamtinnen/Beamte im DGB und dem Arbeitskreis öffentlicher Dienst. Die enge und kollegiale Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen-Dienst Gewerkschaften GdP, GEW und Ver.di sowie den Kolleginnen und Kollegen vom DGB hat sich bei der Vorbereitung von Streik- und Aktionstagen sehr bewährt.

Wichtiger Punkt war jedes Jahr die Zusammenstellung der Forderungen zum Haushalt, in dem die Forderungen aller Einzelgewerkschaften zusammengefasst und anschließend in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Danach wurden sie mit den haushaltspolitischen Sprecher*innen aller Parteien erörtert.

Zu einer Vielzahl von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen wurde gemeinsam schriftlich Stellung genommen wie beispielsweise

- HPVG-Novellierung
- Haushaltsmodernisierungsgesetz
- Dienstrechtsänderungsgesetz
- Trennungsgeldverordnung
- Rufbereitschaftsverordnung
- Gesetzentwurf Mobiles Arbeiten

Landesforstausschuss

Der Landesforstausschuss hatte in den letzten Jahren viel zu tun. In den halbjährlichen Sitzungen, die in der schwarz-grünen Regierungszeit regelmäßig von Ministerin Hinz geleitet wurden, waren Claudia Mävers, Christian Korff, Bernd Riehm und Frank

Subtil waren unsere Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium bis Sommer 2024. Im neuen Gremium ab 2024 haben wir aufgrund der schlechteren Ergebnisse der Personalratswahlen einen Sitz weniger bekommen. Nun konnten nur noch Claudia Mävers und Frank Subtil als Vertreter*in und Bernd Riehm sowie Ralf Lauth als Stellvertreter in das Gremium abgeordnet entsandt werden.

FSC und PEFC

Die IG BAU ist auch ordentliches Mitglied von FSC und PEFC. In beiden Gremien versuchen wir vor allem, den Arbeitnehmerrechten und dem Naturschutz im Wald ein angemessenes Gewicht zu verleihen. Für FSC wurden wiederholt Stellungnahmen als Stakeholder abgegeben. In den jährlichen Hauptversammlungen von PEFC-Hessen bringt Claudia Mävers als Vertreterin der IG BAU unsere Sichtweise als ein. Sie ist auch Mitglied des dreiköpfigen Clearing-Ausschusses, der bei Widerspruchverfahren wegen Zertifikatsentzug eingeschaltet wird.

Fachbeirat für Naturschutzbildung

Seit 2022 ist die IG BAU durch Botho Demant in diesem Fachbeirat vertreten, in dem schwerpunktmäßig die Bildungsarbeit des Hessischen Naturschutzzentrums für den Naturschutzbereich geplant wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Die **Forstlichen Mitteilungen** sind unser wichtigstes Presseorgan, das von Siegfried Walz als würdiger Nachfolger des langjährigen Redakteurs Hartmut Brügel professionell verantwortlich geleitet wird. Hier haben wir in fast jeder Ausgabe auf ein bis drei Seiten Themen aus Hessen veröffentlicht.

Erfreulicherweise können wir auch weiterhin unsere **homepage** zur Veröffentlichung nutzen, die von Michael Köhl engagiert betreut wurde.

Dank der Bemühungen von Simon Horstmanns im Rahmen der Kampagne „Wald-Klima-Schutz“ haben wir jetzt auch einen attraktiven Internetauftritt.

Rechtsschutz

Der in der IG BAU-Satzung verankerte Rechtsschutz ist eine wichtige Leistung für unsere Mitglieder. In durchschnittlichen Jahren sind ca. 20 Rechtsschutzfälle zu verzeichnen.

Die Fälle werden nach einer Vorprüfung meist an den DGB-Rechtsschutz, in besonderen Fällen an Fachanwälte übergeben. Otto Naumann, unser Spezialist für Rechtsschutzaufgaben, war für die Bearbeitung dieser oft sehr zeitaufwändigen Anträge zuständig.

Was ist aus den Anträgen von 2021 geworden?

Bei der Landeskonzferenz in 2021 hatten wir 2 Leitanträge und weitere 6 Anträge zu verschiedenen Themen beschlossen. Damit waren die Arbeitsaufträge der Mitglieder an den Vorstand definiert.

Die **Leitanträge zu den Themen Forst und Naturschutz** haben uns als wichtige Richtschnur bei den Gesprächen mit dem Ministerium, der Landesbetriebsleitung und politischen Vertreter*innen gedient. Sie waren eine notwendige Orientierung für unser Handeln. Dies gilt auch für unsere Vertreterinnen und Vertreter im Haupt- und Gesamtpersonalrat, die sich in vielen Punkten auf Anregungen im Leitantrag „Forst“ stützen konnten.

Leitantrag Forst

Dieser Antrag hatte uns beauftragt, uns dafür einzusetzen, dass der Landesbetrieb HessenForst in eine neue Organisationsform und Struktur überführt wird.

Wir haben auf allen Ebenen versucht, dieses Thema immer wieder einzubringen, zumal die schwerpunktmäßig wirtschaftliche Ausrichtung des Landesbetriebes nicht mehr in eine Zeit passt, in der es eher um Walderhalt und Wiederbewaldung geht als um Holzernte.

Leider ist es uns nicht gelungen, auf politischer Ebene zu überzeugen; weder in der schwarz-grünen noch in der schwarz-roten Regierung konnten wir uns mit diesem Thema durchsetzen.

Leitantrag Naturschutz

Dieser Antrag war zur Weiterleitung an Bundeskonferenz beschlossen worden. Auch dort wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen und so zum Auftrag für den Bundesvorstand.

Bei der Diskussion über ein neues Waldgesetz war der Inhalt dieses Antrages ein wichtiger Baustein für die Stellungnahme der IG BAU. Leider wurde die Novellierung des Bundeswaldgesetzes dann ja von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

Antrag Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Die Mitglieder der Tarifkommission haben bei jeder Tarifrunde versucht, bei diesem Thema weiter zu kommen. Auch auf politischer Ebene haben wir immer wieder zu Thema gemacht, dass die forsttechnischen Angestellten deutlich weniger verdienen, als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.

Da auch die Zahl der Bewerbungen für die Forstliche Laufbahn bei HessenForst immer weiter abnahm und vermehrt Försterinnen und Förster nach Abschluss ihrer Laufbahnprüfung in andere Bundesländer wechselten, die ihre Mitarbeiter*innen verbeamteten, hat auf Seiten der Politik in 2022 endlich ein Umdenken eingesetzt: Das Ministerium entschied, dass alle Beschäftigten der Forstlichen Laufbahn, die auch hoheitliche Aufgaben erfüllen, wieder verbeamtet werden sollten. Dies sollte auch auf freiwilliger Basis für alle schon als forsttechnisch Angestellte eingesetzten Kolleginnen und Kollegen gelten. Nach dieser Entscheidung stiegen die Bewerbungszahlen für Hessen wieder deutlich an und die Abwanderung in andere Bundesländer nahm gravierend ab.

Neben anderen Gründen verbuchen wir dies auch als großen Erfolg unserer jahrelangen Bemühungen.

Antrag Einarbeitungszeit bei Stellenneubesetzungen

Die Forderung, eine echte Einarbeitungszeit zu ermöglichen, wurde bisher noch nicht erfüllt, obwohl der GPR immer wieder Anläufe unternommen hat. Wir arbeiten weiter daran. Eine besondere Verschärfung der Situation entsteht durch die Tatsache, dass viele Beamt*innen vor Antritt ihres Ruhestandes noch ihre im Lebensarbeitszeitkonto angesparten freien Tage und Resturlaube nehmen.

Antrag Neubewertung der Stellen im forstlichen Außendienst

Bei diesem Thema haben könnten wir bisher gar nichts ausrichten. Es ist schwierig, hier einen Ansatzpunkt zu finden, da dies eine Neuordnung des gesamten Aufbaues des Beamtenapparates mit sich bringen würde, der auch deutliche Auswirkungen auf den Haushaltsmittelbedarf im Personalbereich zur Folge hätte. Man hätte sowohl bei den internen Stellenbewertungen als auch im Rahmen der Tarifverhandlungen dieses Thema bearbeiten müssen.

Antrag Dienstwagen

Hier hat sich viel getan! Als Erfolg unserer Aktion, die zum Stehenlassen der privaten PKW aufforderte, wurden zahlreiche neue Dienstwagen beschafft und endlich auch vielen Forstwirt*innen und Forstwirtschaftsmeister*innen Betriebsfahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Bei der Forderung nach der privaten Mitbenutzung von Dienstwagen stießen wir allerdings auf Granit. Diese Möglichkeit wurde beim letzten gemeinsamen Anlauf von GPR und Landesbetrieb vom Finanzminister abgelehnt. Es ist momentan nicht zu erwarten, dass sich diese Haltung des Finanzministers ändern könnte.

Antrag Neuregelung der Kostenübernahme für Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen

Dieser Antrag wurde zuständigkeitsshalber an die Bundeskonferenz weitergeleitet und hier auch beschlossen. Getan hat sich bisher leider noch nichts.

Antrag Gestellung der Motorsägen

Auch dieses Thema wurde erfolgreich erledigt, wie schon oben ausgeführt.

Ausblick

Zukünftig sollten wir uns noch mehr darauf konzentrieren, die Zusammenarbeit von Fachgruppe und Landesvertretung zu stärken und zusammenzuführen. Auch auf Bundesebene rückt dies Thema immer weiter in den Vordergrund. Wir können uns mit Blick auf die sinkenden Mitgliederzahlen nicht mehr leisten, in so vielen zersplitterten Gruppierungen zu arbeiten. Es ist wichtig, die wenigen forstlichen Mitglieder der IG BAU zu einer schlagkräftigeren Gruppe zusammenzufassen. Vielleicht gelingt es uns dann auch, für junge Leute wieder attraktiver zu werden.

Eine ereignisreiche Vorstandsperiode geht zu Ende, die den Einsatz aller aktiven Mitstreiterinnen und Mitstreiter stark gefordert hat. Wir haben Erfolge bei vielen „Dauerbrenner-Themen“ erreicht, die wir nicht für möglich gehalten hatten. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass man einfach unverdrossen notfalls viele Jahre lang

an denselben Themen arbeiten muss, bis man etwas erreichen kann. Letztlich ist es wie im Wald: es dauert alles ziemlich lange bis man Ergebnisse sehen kann...

Wir werden deshalb auch zukünftig all unsere Kraft investieren müssen, um die Belange der Kolleginnen und Kollegen vehement zu vertreten und uns weiter als Lobbyisten für Wald und Naturschutz engagieren.

In den kommenden Jahren werden viele Umwälzungen und eine Menge großer Herausforderungen auf uns zu kommen. Viele Fragen sind bisher noch nicht beantwortet:

- Wie schaffen wir es, möglichst viele Nachwuchskräfte für die IG BAU zu gewinnen?
- Wie bekommen wir es hin, trotz der starren Strukturen der IG BAU den Forstbereich zusammenzuführen?
- Wie sichern wir die tariflichen Rechte der Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht zukünftig bei Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften arbeiten werden?
- Wie schaffen wir es, endlich eine deutliche Anhebung der Löhne für Forstwirtschaft*innen und Forstwirtschaftsmeister*innen zu erreichen?
- Wir können unterstützen, dass viele neuen Fachkräfte, die im Wald und Naturschutz dringend gebraucht werden sich für einen Beruf „im Wald“ entscheiden?
- Wie wird sich der Wald entwickeln? Wie schaffen wir es, überhaupt wieder überall so etwas wie Wald zu etablieren und den noch vorhandenen Wald zu erhalten und zu schützen?
- In was für einer Organisation werden wir zukünftig den Staatswald betreuen?
- Wie geht es weiter mit dem „Einheitsforstamt“?
- Wer betreut zukünftig den Nicht-Staatswald?

Es gibt also mehr als genug zu tun, um Antworten auf alle diese Fragen zu finden. Wir sind sicher, dass es uns mit vereinten Kräften gelingen kann.

Abschließend möchte ich persönlich noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich im Landesvorstand, in den verschiedenen Gremien der Gewerkschaft und in den Personalräten mit Kraft, Zeit, Nerven und enormem Engagement für unsere Forderungen und Ziele einsetzen. Es hat Spaß gemacht und war eine Freude in einem so kompetenten Team mitzuarbeiten.

Vielen Dank für Euer Vertrauen über die vielen Jahre!

Für den Vorstand:

Claudia Mävers

Neuwahlen des Landesvertretungsvorstandes

Anlässlich der Landeskonzferenz steht die Neuwahl des Vorstandes der Landesvertretung an.

Der Vorstand kann sich aus bis zu zwölf Mitgliedern zusammensetzen:

- Vorsitzende*r
- stellvertretende*r Vorsitzende*r
- max. 9 Beisitzer*innen
- Kassierer*in

Der*die Kassierer*in wird von der Landeskonzferenz nur bestätigt.

Zu den gewählten Vorstandsmitgliedern kommen die im Geschäftsbericht aufgeführten weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Kraft Amtes gehören dazu der Ehrenvorsitzende, die Landesfachgruppen-Mitglieder des GPR und des HPR, der Vorsitzende der Regionalfachgruppe Forst, die AG-Leiter*innen und weitere Expert*innen.

Demokratische Wahlen sollen auf breiter Basis erfolgen, deshalb sind Wahlvorschläge aus der Versammlung ausgesprochen erwünscht.

Um jedoch zu verhindern, dass keine oder zu wenig Wahlvorschläge aus der Versammlung kommen und der Vorstand dann nicht ausreichend besetzt werden kann, wurden vom bisherigen Vorstand schon vorab Wahlvorschläge gesammelt. Diese sind im Folgenden aufgelistet:

Vorsitzender	Bernd Riehm	Revierleiter
stellvertretende Vorsitzende	Claudia Mävers	Naturschutzabteilung HeFo
Beisitzerin	Sophie Hartmann	FN
Beisitzer	Michael Köhl	SbV HeFo
Beisitzer	Thomas Kopp	Sachbearbeiter
Beisitzer	Bernd Mordziol-Stelzer	BLDH
Beisitzer	Botho Demant	Pensionär
Kassierer	Adolf Biel	Pensionär

Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 13. bis 15. April 2026 in Steinbach

Die Landesvertretung kann neben der/dem Landesvorsitzenden fünf Delegierte zur Bundeskonferenz wählen. Außerdem sollten für den Fall der Verhinderung ein bis zwei Ersatzdelegierte gewählt werden.

Die/der Landesvorsitzende ist gesetzte*r Delegierte*r.

Der Landesvertretungsvorstand schlägt für die Wahl der zusätzlichen vier Delegierten und zwei Ersatzdelegierten zur Bundeskonferenz folgende Kolleginnen und Kollegen vor:

Delegierte:

Sophie Hartmann

Claudia Mävers

Michael Köhl

Thomas Kopp

Ersatzdelegierte:

Botho Demant

Joachim Gröll

Wahl der Mitglieder der Tarifkommission

Die Landesvertretung kann aus dem Bereich der Tarifbeschäftigten Vertreter*innen in die Tarifkommission entsenden.

Ein weiteres Mitglied kann noch gewählt werden; **Vorschläge aus der Versammlung erwünscht!**

Der Landesvertretungsvorstand schlägt für die Wahl folgende Kolleginnen und Kollegen vor:

1. Michael Köhl
2. Thomas Kopp
3. Stefanie Schaub
4. Corinna Schweikert
5. Stellvertreterin: Monika Heupel

Anträge zur Landeskonzferenz am 30.10.2025 in Zella

A Leitanträge

1. Zukunft Wald/ Positionspapier
2. Fortführung der Kampagne Wald-Klima-Schutz
3. Leitantrag Naturschutz im Wald

B Personalangelegenheiten

4. Dienstwohnungen
5. Überprüfung und Neubewertung aller Stellen bei HessenForst
6. Private Mitbenutzung der Dienstwagen

C Dienstbetrieb

7. Kostenübernahme der Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen

Antrag A 1

Antragsthema: Zukunft Wald/ Positionspapier
Antragsteller: Landesvertretungsvorstand Hessen

Ohne uns kein Wald!

Eine neue sozialgerechte und ökologische Waldstrategie muss her! Eine Strategie, um den Klimawandel so gut wie möglich zu stoppen. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen Grundlage für eine ökologische Waldbewirtschaftung sein. Ziel ist, den Beitrag der Wälder zum Klimaschutz mindestens aufrecht zu erhalten und naturnahe Waldfläche zu mehren.

Die Personalpolitik der Länder, des Bundes und der Kommunen in Forstwirtschaft und Umweltverwaltungen ist verantwortungslos! Aus kurzsichtigen finanziellen Überlegungen wurde Personal abgebaut und wichtige Aufgaben auf Unternehmer verlagert. Lohndumping greift um sich! Die Zukunft erfordert aber flächendeckend das Engagement von qualifiziertem und gut bezahltem Fachpersonal in Waldbewirtschaftung, Beratung und Umweltbildung.

Ohne Wald keine Zukunft!

Unsere Wälder leiden unter einer radikalen Veränderung der klimatischen Bedingungen. Für alle ist inzwischen sichtbar, mit welcher rasanter Geschwindigkeit sich der Klimawandel auf die Wälder weltweit auswirkt. Die aktuellen Ergebnisse der Waldzustandsberichte dokumentieren diese Entwicklungen.

Sturmschäden, Dürre, Waldbrände und Schädlingsbefall führen zu einer existenzbedrohenden Belastung des Waldes. Viele Neuanpflanzungen halten den Wetterextremen nicht stand. Die Waldbewirtschaftung muss deshalb an den Klimawandel angepasst werden. Dafür braucht es Menschen, die im und für den Wald arbeiten. Zur Rettung unserer Wälder ist qualifiziertes Fachpersonal nötig, das sich im Wald gut auskennt. Der Wald erfüllt wichtige Aufgaben, die uns alle angehen. Er produziert sauberes Trinkwasser und saubere Luft, ist Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen, stellt Holz als Rohstoff her, bindet CO₂ und ist für uns alle ein Ort der Erholung. Die Beschäftigten im Wald sind für all dies die Garanten.

Wir fordern

für die Beschäftigten in öffentlichen Forst- und Umweltverwaltungen sowie in Forstbetrieben:

Laufende Sparmaßnahmen und Stellenabbau stoppen.
Outsourcing und Lohndumping stoppen.
Mehr qualifiziertes Fachpersonal einstellen.
Keine befristete Beschäftigung.

Wir fordern

für einen klimastabilen Wald von morgen:

Einhaltung hoher ökologischer Qualitätsstandards in der Waldbewirtschaftung.
Konsequente Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur ökologischen Entwicklung der Wälder.
Unterstützung aller Waldbesitzenden beim Erhalt und Umbau ihrer Wälder.
Ausbau der Umweltbildungsangebote.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein

Enthaltungen _____



Antrag A 2

Antragsthema: Fortführung der Kampagne Wald-Klima-Schutz
Antragsteller: Landesvertretungsvorstand Hessen

Die Bundeskonferenz wird beauftragt, in einem Antrag den Gewerkschaftstag dazu aufzufordern, dass er beschließen möge:

Die im Jahr 2019 gestartete IG BAU-Kampagne WALD KLIMA SCHUTZ ist weiterhin organisatorisch durch das Hauptamt abzusichern und bundesweit zu begleiten. Entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen werden vorgesehen.

Im Hinblick auf die Zielstellung, den Personalabbau bei den Forstverwaltungen zu stoppen und umzukehren, sind die Anstrengungen der regionalen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zu stärken.

Begründung:

Die IG BAU hat mit der Kampagne WALD KLIMA SCHUTZ eine eigene Marke entwickelt und bundesweite Aufmerksamkeit erreicht.

Es gibt in der IG BAU außer der Kampagnengruppe derzeit kein Fachgremium, das bundesweit aktuelle forstliche und Naturschutz-Themen aufgreift und bearbeitet.

Die Kampagne bietet die Chance, auf politischer Ebene sowohl forstliche wie auch Themen rund um die Arbeit im Wald – also ganz originäre gewerkschaftliche Kernthemen – gemeinsam zu vertreten und so die IG BAU als Gewerkschaft für Forst und Naturschutz einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Mit der Kampagne eröffnet sich für die IG BAU der Zugang zu neuen Mitgliedern aus dem Hochschulsektor.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Antrag Nr.: A 3

Antragsthema: Leitantrag zum Naturschutz im Wald
Antragsteller: Landesvertretung

Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung an die Bundeskonferenz - beschließen:

Die Bundesvertretung Forst und Naturschutz sowie die Bundesfachgruppe Forst sowie die IG BAU im Gesamten werden aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung unserer heimischen Wälder verstärkt Naturschutzziele und Erkenntnisse aus der Waldnaturschutzforschung im Sinne einer Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt Eingang finden.

Der **Öffentliche Wald** muss seine große gesellschaftliche Verantwortung und Vorbildfunktion offensiv auch in die Politik hinein wahrnehmen und ist durch die Vorgabe entsprechender Bewirtschaftungsziele und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel weiterzuentwickeln.

Wir wollen keine nur an Gewinn ausgerichtete forstliche Bewirtschaftung unserer Wälder. Der Wald muss bundesweit der Selbstverpflichtung zur Sicherung der nationalen Biodiversität gerecht werden. Gemäß den Natura 2000-Richtlinien sind die Schutzgüter des Waldes in einem guten Erhaltungszustand zu bewahren oder durch aktives Handeln wiederherzustellen. Die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist innerhalb des Waldes konsequent voranzubringen.

Zur Umsetzung dieser Ziele und Erkenntnisse bedarf es eines umfassenden naturschutzstrategischen Ansatzes, der auf Akzeptanzgewinnung, Wertschätzung von Naturschutzarbeit, Allianzen mit anderen Partnern und den weiteren Ausbau der Wald- und Umweltpädagogik gerichtet ist. Für eine an ökologischen Kriterien orientierten Bewirtschaftung unserer Wälder sind daher verstärkt entsprechende Fachkräfte zu gewinnen. Dabei ist die Entlohnung den gestiegenen Anforderungen in diesen Bereichen anzupassen.

Die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen und dem ehrenamtlichen Naturschutz ist zu sichern und weiter auszubauen.

Begründung:

„Wälder beherbergen einen Großteil der natürlichen biologischen Vielfalt. Diese Vielfalt hat nicht nur einen Eigenwert, sondern stabilisiert die ökologischen Funktionen und macht den Wald über vernetzte Beziehungen widerstandsfähiger gegenüber Störungen.“

Die zentrale Legitimation für den öffentlichen Waldbesitz und staatliches Wirtschaften ist das Erbringen von Leistungen für die Allgemeinheit. Dazu gehören ausdrücklich auch Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Naturschutz. Der Schutz des europäischen Naturerbes darf sich auf diesen Flächen nicht allein auf das Verschlechterungsverbot beschränken.

Die IG BAU muss als gesellschaftspolitisch mitprägende und verantwortungsbewusste Kraft diese elementaren zukünftigen Herausforderungen verstärkt aufgreifen und dabei ihren Teil zur Aufklärung und Problemlösung in den ihr zugänglichen Politikbereichen beitragen.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Antrag: B 4

Antragsthema: Dienstwohnungen
Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Landesvertretungsvorstand Forsten und Naturschutz in Hessen wird aufgefordert, sich beim zuständigen Ministerium und beim Landesbetrieb HessenForst intensiv dafür einzusetzen, endlich die Gelder für die dringend notwendige Renovierung der Dienstgebäude zur Verfügung zu stellen und die Renovierungen zeitnah umzusetzen.

In den Fällen, in denen eine Renovierung eines zugewiesenen Dienstgebäudes nicht zeitnah möglich ist muss die Regelung entfallen, dass die betreffenden Kolleg*innen eine Wohnung in 5 km Entfernung von der Reviergrenze zu suchen haben.

Begründung:

Es besteht ein großer Rückstau an Revonierungen von Dienstgebäuden, der dazu führt, dass zahlreiche Dienstwohnungen unbewohnbar sind. Wenn Kolleg*innen dazu verpflichtet werden, eine Dienstwohnung zu beziehen, muss diese auch zum Zeitpunkt des Dienstantrittes bezugsfertig sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Antrag Nr.: B 5

Antragsthema: Überprüfung und Neubewertung aller Stellen bei HessenForst

Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Landesvertretungsvorstand Forsten und Naturschutz in Hessen wird aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, alle Stellen bei HessenForst bezüglich der Eingruppierung zu überprüfen und ggfls. den gestiegenen Anforderungen entsprechend neu zu bewerten.

Begründung:

Die Ansprüche an alle Beschäftigten haben sich in den letzten 15 Jahren (Zeitraum seit der letzten pauschalen Dienstpostenbewertung) stark erhöht. Zudem wird seit Jahren permanent mit einer Unterdeckung von Personal gearbeitet, so dass vielfältige Zusatzbelastungen entstehen. Da der Landesbetrieb bislang sein Aufgabenportfolio nicht verkleinert hat, müssen alle Aufgaben von der insgesamt geringeren Anzahl Beschäftigter erledigt werden.

Beispielhaft für zusätzliche Belastungen ist zu nennen:

- Hoher Freizeitdruck auf den Wald mit daraus resultierenden Abstimmungsbedarf und Konflikten
- Gestiegenes Interesse der Bevölkerung
- Hohe Spezialisierung der Funktionsbediensteten
- Starke Zunahme des Einsatzes von betriebsfremdem Personal
- Zunehmende Verschiebung der Arbeitsbelastung von forstlicher Kerntätigkeit zu vielfältigen anderen Aufgaben (z.B. Verkehrssicherung, Afrikanische Schweinepest, Bibermanagement)

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Antrag Nr.: B 6

Antragsthema: Private Mitbenutzung der Dienstwagen
Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Landesbetriebsleitung von HessenForst wird aufgefordert, dass alle Mitarbeiter*innen im Außendienst, die einen Dienstwagen wünschen, diesen zur Verfügung gestellt bekommen. Den Mitarbeiter*innen, die es wünschen, soll eine private Nutzung ermöglicht werden, die auf einer Besteuerung des geldwerten Vorteils oder auf einer Kilometer-Pauschale entsprechend der jeweils gültigen Reisekostenregelung beruht.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der privaten Mitbenutzung führt in den meisten Fällen weiterhin zu Vorhaltung eines privaten Kraftfahrzeuges. Um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und grundsätzlich zur Reduzierung von Kraftfahrzeugen beizutragen, wäre eine neue Regelung notwendig.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____

Antrag Nr.: C 7

Antragsthema: Kostenübernahme für Verkehrssicherung an öffentlichen Straßen

Antragsteller: Landesvorstand

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird dazu aufgefordert, sich auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Überwachung und Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrswegen verändert werden. Diese Kosten müssen zukünftig vom Straßenbaulastträger übernommen werden.

Begründung:

Die Waldeigentümer, deren Wälder an öffentliche Verkehrswege angrenzen, sind zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und den daraus resultierenden Kosten verpflichtet. Durch die durch den Klimawandel verursachten Waldschäden steigen die Kosten dafür exponentiell. Die Waldeigentümer haben weder auf die Verkehrswege noch auf den Klimawandel maßgeblichen Einfluss, müssen diese Verkehrssicherungskosten jedoch alleine tragen. Diese Kosten sollten zukünftig stattdessen vollumfänglich den Straßenbaulastträgern (Kommunen, Kreisen, Ländern, Bund) in Rechnung gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja _____

Nein _____

Enthaltungen _____